

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	21.01.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einführung einer SchülerCard zum 01.08.2020

Betroffene Produktgruppe

11 12 04 - Landesmittel zur Förderung des Ausbildungsverkehrs nach ÖPNVG
11 03 02 03 - Schülerbeförderung (Aufwendungen für Verkehrsleistungen)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 26.9.2019 TOP 5.1, Schul- und Sportausschuss 10.09.2019 TOP 3.13

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat, der Rat beschließt:

Für die Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen mit Wohn- und Schulstandort in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 01.08.2020 die SchülerCard eingeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel zu treffen.

Der Rat befürwortet, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch die 2. Stufe für alle Schülerinnen und Schüler mit Schulstandort in Bielefeld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen vertraglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler wird der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO auf 12 Euro je Monat festgesetzt.

Bei Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil auf 6 Euro je Monat und für jedes weitere Kind auf 0 Euro festgelegt. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.-4. Klassen) und Inhaberinnen und Inhaber eines Bielefeld-Passes.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 26.09.2019 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Einführung einer SchülerCard zu entwickeln, mit der Bielefelder Schülerinnen und Schüler ab dem 01.08.2020 ganztägig und kostengünstig über die Entfernung Schule-Wohnort hinaus den ÖPNV nutzen können.

In Zusammenarbeit zwischen Amt für Schule, Amt für Verkehr und moBiel wurde ein Konzept entwickelt (Anlage 1).

Für die Preisstufe 1 BI wird moBiel zum 01.08.2020 die SchülerCard Bielefeld einführen. Der Preis beträgt 29,00 €/Monat und berechtigt zur Nutzung aller Busse, Stadtbahnen und Nahverkehrszüge im Stadtgebiet Bielefeld ganzjährig stadtweit an allen Tagen und zu allen Tageszeiten für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch nach der SchfkVO des Landes NRW haben. Der Schulträger Stadt Bielefeld sowie alle weiteren Schulträger in Bielefeld können dieses neue Angebot nutzen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW zahlen nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler dieser Schulträger als 1. anspruchsberechtigtes Kind einer Familie 12 €/Monat und als 2. anspruchsberechtigtes Kind einer Familie 6,00 €. Jedes weitere anspruchsberechtigte Kind sowie anspruchsberechtigte Inhaberinnen und Inhaber eines Bielefeld-Passes erhalten das Ticket kostenlos. Auch anspruchsberechtigte Kinder in der Primarstufe (1. – 4. Klasse) erhalten kostenlos eine SchülerCard (Anlage 2).

Die Umstellung vom bisherigen Schulwegticket 1 BI auf die „SchülerCard“ ist ein Solidarmodell, mit dem möglichst viele Schülerinnen und Schüler in den Genuss eines attraktiven Fahrausweises für den Nahverkehr kommen können. Unter Berücksichtigung der deutlich gesteigerten Nutzungsmöglichkeiten (stadtweite und zeitlich unbegrenzte Nutzung) gegenüber dem bisherigen Schülerticket, mit dem nur der direkte Weg zwischen Wohnung und Schule an Schultagen und zu Schulzeiten gefahren werden kann, ist für den Großteil der Schülerschaft die Einführung der „SchülerCard“ als vorteilhaft und eine Festsetzung eines Eigenanteils (i. H. v. 12 €/ 6 €) als angemessen anzusehen. Für Schülerinnen und Schüler von Schulträgern, die das neue Tarifangebot von moBiel nicht nutzen, gelten weiterhin die bestehenden Tarifangebote.

Die SchülerCard kann in einer 1. Stufe ab dem 01.08.2020 nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler eingeführt werden, die in Bielefeld wohnen und zur Schule gehen. Schülerinnen und Schüler, die nicht in Bielefeld wohnen, aber anspruchsberechtigt im Sinne der SchfkVO sind, erhalten weiterhin ein Schulwegticket.

In einer 2. Stufe sollen alle Schülerinnen und Schüler mit Schulstandort Bielefeld eine SchülerCard beziehen können. Hierzu sind noch Vereinbarungen seitens moBiel mit anderen Verkehrsunternehmen im Tarifraum notwendig. Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, die in Nachbarkreisen wohnhaft sind, zahlen unter diesen Voraussetzungen voraussichtlich dann zukünftig auch nur den Eigenanteil.

Der Schulträger verpflichtet sich vertraglich, die Fahrtkosten für die anspruchsberechtigte Schülerschaft zu übernehmen, indem er das Entgelt für die ausgegebenen Fahrausweise an das Verkehrsunternehmen erstattet.

Die Stadt Bielefeld als Schulträger plant zeitnah einen derartigen Vertrag mit moBiel abzuschließen, um die Finanzierung der SchülerCard zu sichern. Zudem erhält moBiel weiterhin auf Antrag die Ausgleichsleistungen nach § 11 a ÖPNVG NRW aus der Ausbildungsverkehrspauschale.

Die bisher von Seiten des Amtes für Schule aufgewandten Mittel in Höhe von ca. 4,3 Mio. Euro (der Basisbetrag für den Vertrag mit moBiel ergibt sich erst nach Abschluss der Zahlungen für 2019) werden künftig ebenfalls anteilig nach dem Anteil der SchülerCard-Inhaber an allen Schulticketberechtigten in die Finanzierung der Schülercard überführt. Die Mittel werden entsprechend der prozentualen Schülerzahlveränderung auf der Basis der Schülerzahlen des 15.10. des Vorjahres sowie der Veränderung des „Westfalentarifes“ zum 01.08. des Folgejahres dynamisiert.

Die Beantragung für die SchülerCard erfolgt wie bisher beim Schulwegticket über das Amt für Schule. Das Amt für Schule prüft die Anspruchsberechtigung nach der Schülerfahrtkostenverordnung und die Höhe des zu zahlenden Eigenanteils. Die Ausgabe des Tickets und die Einziehung des Eigenanteils erfolgt durch moBiel.

Beigeordneter Moss	
---	--